

www.pwc.de

News Flash Report

Januar 2011

The PwC logo consists of a small red horizontal bar above the lowercase letters 'pwc' in a bold, black, serif font.

***Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter
in Russland - Aktuelle Rechtsentwicklungen***

News Flash Report

1. Beschäftigung von ausländischen hochqualifizierten Fachkräften in Russland wird ab dem 15. Februar 2011 einfacher

Der russische Präsident Dmitrij Medwedjew hat am 27. Dezember 2010 ein Gesetz unterzeichnet, das ab dem 15. Februar 2011 die Einreise von hochqualifizierten ausländischen Fachkräften und ihren Familienmitgliedern in die Russische Föderation erleichtert und günstigere Voraussetzungen für ihren Aufenthalt schafft. Das Verfahren der Erteilung von Visa zu Beschäftigungszwecken an Hochqualifizierte und ihre Familien wird einfacher und liberaler gestaltet. Danach dürfen neben russischen juristischen Personen, russischen Staatsangehörigen und dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern nunmehr auch Zweigniederlassungen ausländischer juristischer Personen um die Ausstellung von für die Durchführung der Visaverfahren erforderlichen Einladungen bei den zuständigen Migrationsbehörden ersuchen. Visa, die den mitreisenden Familienmitgliedern erteilt

werden, entsprechen in ihrer Dauer den an die hochqualifizierte Fachkraft erteilten. Sie berechtigen außerdem zur Erwerbstätigkeit. Im Falle der Verlängerung eines Visums für die Fachkraft werden auch die Visa für Familienmitglieder entsprechend verlängert. Das neue Gesetz erweitert die bereits bestehende Definition des Begriffs "hochqualifizierte Fachkraft". Die alte Regelung ging von der Höhe des vereinbarten Gehalts aus und legte diese bei zwei Millionen russische Rubel pro Jahr fest, was ca. 50.000,00 € entspricht. Nach der neuen Rechtslage gelten als hochqualifiziert auch diejenigen Arbeitskräfte, die mindestens eine Million russische Rubel pro Jahr verdienen und als wissenschaftliche Mitarbeiter oder Lehrkräfte an wissenschaftlichen Einrichtungen (staatlich anerkannte Universität, wissenschaftliche Akademien und Zentren) tätig sind.

2. Quote für ausländische Arbeitskräfte in Russland in 2011 steht fest

In ihrem Erlass N 895 vom 12. November 2010 hat die russische Regierung Quoten für Arbeitsgenehmigungen und Einladungen zum Zweck der Erwerbstätigkeit in der Russischen Föderation, die an ausländische natürliche Personen im Jahr 2011 erteilt werden, festgelegt. Danach dürfen insgesamt 499.650 Einladungen ausgestellt und 1.745.584 Arbeitsgenehmigungen erteilt werden. Die Arbeitsgenehmigungsquote sieht des Weiteren die Aufteilung nach Berufs- und Qualifizierungsgruppen vor, z.B. eine Quote für Führungskräfte in Höhe von 109.590

Arbeitsgenehmigungen. Mit zwei Erlassen des russischen Ministeriums für Gesundheitswesen und soziale Entwicklung vom 8. Dezember 2010 wurden diese Quoten auf die einzelnen russischen Regionen aufgeteilt. Die vorstehenden Quoten gelten allerdings nicht für hochqualifizierte Fachkräfte sowie für Mitarbeiter in bestimmten Funktionen (Erlass des Ministeriums für Gesundheitswesen und soziale Entwicklung N 1010 n vom 22. Dezember 2009 - Die Weitergeltung dieses für das Jahr 2010 geltenden Erlasses ist jedoch in der Praxis nicht unumstritten).

News Flash Report

3. Verbot der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern im Einzelhandel für 2011

Mit Verordnung vom 27. November 2010 N947 hält die russische Regierung an dem seit dem 1. April 2007 geltenden Verbot der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern in bestimmten Bereichen des Einzelhandels fest. Die Verordnung beruht auf der Regelung von Art. 18.1, Ziff. 5 des Gesetzes N115-FZ "Über den Rechtsstatus ausländischer Bürger in der Russischen Föderation" vom 25. Juli 2002, wonach die Regierung zur jährlichen Bestimmung des zulässigen Anteils ausländischer Arbeitnehmer in verschiedenen Wirtschaftszweigen ermächtigt wird.

Das Beschäftigungsverbot bezieht sich insbesondere auf folgende Bereiche: Einzelhandel mit alkoholischen Getränken, Einzelhandel mit pharmazeutischen Produkten, Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten sowie sonstiger außerhalb von Geschäftsräumen stattfindender Einzelhandel.

Arbeitgeber waren verpflichtet, die Anzahl der bei ihnen beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer an die gesetzlichen Vorgaben bis zum 1. Januar 2011 anzupassen.

4. Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge

Die Obergrenze der Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge betrug im Jahr 2010 415.000,- RUB. Mit Regierungsverordnung vom 27. November 2010 N933 wurde sie auf 463.000,- RUB angehoben.

sozialversicherungsfrei. Der genannte Höchstbetrag wird jährlich von der russischen Regierung angepasst.

Übersteigt das Jahreseinkommen den genannten Betrag, sind die übersteigenden Beträge

Seit dem 1. Januar 2010 sind ausländische Arbeitnehmer gem. Art. 9 Punkt 1 Ziff. 15 des Gesetzes N 212 - FZ vom 24. Juli 2009 von der Sozialversicherungspflicht befreit.

Kontakt in Deutschland

PricewaterhouseCoopers WPG AG
Russian Business Group
Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin

Tel.: + 49 30 2636-0
Fax: + 49 30 2636-5500
www.pwc.de

Tanja Galander
tanja.galander@de.pwc.com
Tel.: + 49 30 2636-5483

Stanislav Rogojine
stanislav.rogojine@de.pwc.com
Tel.: + 49 30 2636-5207

Isabelle Weidemann
isabelle.weidemann@de.pwc.com
Tel.: + 49 30 2636-5762